



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des
Technischen Ausschusses am
9. Februar 2023**

Ort:	Wilsdruff, Rathaus Wilsdruff, Markt 1
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:52 Uhr
Anwesenheit:	Ralf Rother – Bürgermeister Ludwig Hahn Jens Henker Daniel Tamme Matthias Bleienstein (in Vertretung für Mihai Starke) Tabitha Bleienstein Robert Fuchs (in Vertretung für Tobias Fuchs) Jens Straube Lutz Meerstein Ronny Haupt Steffen Christof
Verwaltung:	Carsten Hahn – Beigeordneter Patrick Goldschmidt – stellvertretender Bauamtsleiter Olaf Böziger – Bauhofleiter Sylvia Hartung – Bauamt
entschuldigt:	André Börner – Bauamtsleiter Marco Müller
Gäste:	Ilona Salzmann, Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Bürgermeister Ralf Rother stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Zurverfügungstellung der Unterlagen und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen keine vor. TOP 5.2. wird seitens der Verwaltung zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt, um die Stellungnahme als Nachbargemeinde fristwährend abgeben zu können.

Tagesordnung

1.	Protokoll vom 12.01.2023 - Bestätigung	
2.	Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO	
2.1.	Antrag auf (isolierte) Befreiung: Errichtung eines Carports/Überschreitung der dafür vorgesehenen Fläche, Erlenweg 37 (W 467/49)	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung überdachtes Parkdeck mit E-Ladestationen und PV-Anlage, Nossener Straße 21 c (W 624/9, 628, 629, 634)	
3.	Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO	Vorlage 2023-009-B
4.	Baumfällgenehmigungen	Vorlage 2023-020-I
5.	Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden	
5.1.	Stadt Freital: Bebauungsplan „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“	
5.2.	Gemeinde Klipphausen: Flächennutzungsplan 6. Änderung (Entwurf-Fassung 06.12.2022)	zusätzlich
6.	Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen	
6.1.	Vergabe Baumpflege an Staatsstraßen in Wilsdruff	Vorlage 2023-018-B
6.2.	Vergabe Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Los 6 Sonnenschutzarbeiten	Vorlage 2023-019-B
6.3.	Vergabe Erneuerung Beleuchtung Leipziger Straße in Blankenstein	Vorlage 2023-021-B
6.4.	Vergabe Baumfällungen „Am Wehr“ in Grumbach	Vorlage 2023-022-B
7.	ETBH - außerplanmäßige Ausgabe für den Ringschluss Trinkwasserleitung an der Umgehungsstraße	Vorlage 2023-023-B
8.	Sonstiges	

zu TOP 1 Protokoll vom 12. Januar 2023 - Bestätigung

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2023 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Technischen Ausschusses haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen.

Das Protokoll wird bestätigt. Es gibt dazu keine Anmerkungen und Rückfragen.

zu TOP 2 Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO

zu TOP 2.1

Es liegt der Antrag vor auf (isolierte) Befreiung „Errichtung eines Carports/ Überschreitung der dafür vorgesehenen Fläche, Erlenweg 37 (W 467/49)“.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Wilsdruff Süd: Zwischen Löbtauer Straße und Lerchenbachweg“ (und 3. einfache Änderung) in Wilsdruff.

Der Antragsteller möchte den Carport teilweise außerhalb der als „Ga“ gekennzeichneten Fläche für Garagen oder Carports errichten.

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1. b) SächsBO ist das Vorhaben verfahrensfrei. In der Festsetzung 1.6. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen des o.g. Bebauungsplans ist festgesetzt: „Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen sind nur in den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. ...“.

Begründet wird der Antrag auf Befreiung damit, dass die Grundfläche im Bebauungsplan, die für einen Carport bzw. eine Garage vorgesehen ist, dem Grundstück 467/49 nicht mehr vollständig zur Verfügung steht, da ein Teil der Fläche zwischenzeitlich dem Nachbarflurstück 467/50 zugeordnet wurde. Die Errichtung des Carports auf der im Bebauungsplan vorgesehenen Fläche ist damit nicht mehr möglich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 (2) BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit etc. die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch die Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Es liegt das Einverständnis der Nachbarn des Flurstückes 467/50 (Ursula Kus-Burkhardt) und des Flurstückes 769/6 (Andreas Hirth) durch die dem Antrag beigefügten Anlagen vor. Eigentümer des Nachbarflurstückes 467/34 ist der Antragsteller selbst. Damit kann von der Wahrung der nachbarlichen Interessen ausgegangen werden. Seitens des Straßenbau- und Tiefbauamtes gibt es zum Vorhaben keine Einwände. Die übrigen Festsetzungen sind – soweit ersichtlich – eingehalten.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss 15/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 2.2.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Errichtung eines überdachten Parkdecks mit E-Ladestationen und PV-Anlage, Nossener Straße 21 c (W 624/9, 628, 629, 634)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Herr Rother stellt das Bauvorhaben anhand der Planungsunterlagen vor. Die Umsetzung des Vorhabens ist ab 2024 oder 2025 geplant in Abhängigkeit von Programmscheiben des LZP. Priorität hat derzeit das Parkstadion. Auf die Frage von Herrn Ludwig Hahn bezüglich ausreichender Wenderadien antwortet Herr Rother, dass diese planerisch bemessen sind. In Bezug auf Projekte der Stadt bittet Frau Bleienstein um eine Übergabe der Planungsunterlagen im Portal vor den Sitzungen des Technischen Ausschusses. Herr Tamme macht aufmerksam, dass während der Bauzeit die derzeitigen Parkplätze wegfallen werden. Herr Haupt thematisiert die Parkgebühren. Herr Rother teilt mit, dass nach bisherigen, überschlägigen Betrachtungen kein überzeugender Nutzen durch Parkgebühren erzielt werden kann. Aufwendungen für Kontrollen und Parkuhren sowie der mögliche Vandalismus sind in einer Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung zu beachten.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 016/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja/1 Enthaltungen/1 Nein

zu TOP 3 Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-009-B vor.

zu TOP 3.1.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung/Befreiung „Neubau eines Wintergartens/Überschreitung der Baugrenze um 1,40 m, Kleinopitz, Weißiger Straße 13 (KL 81/11)“.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung - Weißiger Straße“ in Kleinopitz. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB. Für den Antrag auf Befreiung gilt § 31 (2) BauGB.

Mit dem Bauvorhaben wird die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um ca. 1,40 m auf der Gartenseite (Südseite) überschritten. Gemäß Punkt 4 des Bebauungsplanes ist eine Überschreitung nur für untergeordnete Bauteile wie Erker, Balkone, Vordächer usw. bis zu 1 m zulässig. Der Antragsteller begründet den Antrag auf Befreiung damit, dass der Wintergarten zur Unterbringung von frostgefährdeten Pflanzen erforderlich ist. Der Anbau ist von der öffentlichen Straße nicht einsehbar. Die Baufluchtlinie wird nicht überschritten. Die weiteren Festsetzungen sind, soweit ersichtlich und gemäß der Angabe des Planers, eingehalten.

Dem Antrag auf Befreiung kann aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung (Befreiung) städtebaulich vertretbar ist. Die Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 SächsBO wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet. In den Antragsunterlagen haben die Nachbarn der Flurstücke 81/32, 81/5 und 81/12 durch Unterschrift auf dem Lageplan ihre Zustimmung erteilt.

Der Ortschaftsrat Braunsdorf/Kleinopitz hat dem Antrag in seiner Sitzung am 09.01.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 017/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.2.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Ersatzneubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte, Erweiterung Gartenhaus sowie Abbruch Garage und Errichtung Carport, Mohorn, Nossener Straße 26 (M 523 k).“

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Mohorn-Grund hat dem Antrag in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit folgender Anmerkung zugestimmt. „Der Ausbau des Gehweges an der S 195 muss gesichert werden. Die Stellplätze sind entsprechend auszuweisen.“

Herr Goldschmidt informiert, dass die Stellplätze des beantragten Bauvorhabens sich auf dem Flurstück des Antragsstellers befinden. Im Zuge der Planung des Gehweges an der S 195 muss der durch den geplanten Gehweg beanspruchte Bereich des Flurstücks vom Eigentümer abgekauft werden. Der Antragsteller ist über die Planung des Gehweges informiert und bereit, die Stellplätze dann auf eine andere Position zu verlegen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 018/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.3.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Ersatzneubau einer Garage, Birkenhain, Zum Weidetrieb 2 (a) (Bi 25/5)“.

Für das Bauvorhaben liegt ein Vorbescheid vom 23.02.2021 (AZ: 02681-20-213) vor. Gemäß dem Vorbescheid wurde Haus A, für welches hier der Antrag auf Baugenehmigung vorliegt, als zulässig beschieden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich für den laut Antrag vorgesehenen Teil des Flurstückes nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung wurde ein Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO eingereicht (hier Abweichung vom Vorbescheid: Gebäudemasse um die Stärke der Wärmedämmung vergrößert, bedingt nutzbares Dachgeschosses für Abstell- und Schlafzwecke geplant sowie Ersatzneubau der Garage wegen Baumängeln am Bestand). Die Genehmigungsbehörde, die über den Antrag auf Abweichung entscheidet, teilte der Stadtverwaltung mit, dass in diesem Fall ein Antrag auf Abweichung nicht erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain hat dem Antrag in seiner Sitzung am 25.01.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Auf die Frage, ob eine Vereinigungsbaulast benötigt wird, da die Zufahrt zusätzlich zum bebauten Flurstück 25/5 einen Teil des Nachbarflurstücks 26/3 mit in Anspruch nimmt, antwortete Frau Hartung, dass beide Flurstücke den gleichen Eigentümer haben. Hier ergänzend: Die Grundstücke 25/5 und 26/3 wurden im Zuge des Antragsverfahrens bereits grundbuchlich vereinigt. Durch diese privatrechtlich geregelte Vereinigung der Flurstücke entfällt, dass ein privatrechtlicher Nutzungsanspruch mit rechtlicher Sicherung als Baulastverpflichtungserklärung (§ 83 SächsBO) oder als Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) mit beschränkt persönlicher Dienstbarkeit zu Gunsten der Bauaufsichtsbehörde (hier: für die gesicherte Zufahrt) nachzuweisen ist.

Baulasten in ihren verschiedenen Arten sind durch die Gemeinde generell nicht zu prüfen, da dies über den Prüfumfang der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinausgeht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 019/2023

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 4 Baumfällgenehmigungen

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-020-I vor.

Folgende Baumfällungen wurden genehmigt:

- | | |
|-------------------|----------------|
| 1. Antragsteller: | Familie Grabau |
| Flurstück: | 170/1 |
| Gemarkung: | Grumbach |

- Lage: An der Mühle 5 a
 Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Lärche)
 Grund: Trockenstress, Bedrohung Wohngebäude
 Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Obstbäume, Stammumfang 14 – 20 cm
2. Antragsteller: Stadtverwaltung Wilsdruff
 Flurstück: 771/9
 Gemarkung: Wilsdruff
 Lage: Löbtauer Straße 6
 Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Birke)
 Grund: Trockenschäden, Gefährdung Verkehrssicherheit
 Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
3. Antragsteller: Frau Höfmeier
 Flurstück: 24
 Gemarkung: Oberhermsdorf
 Lage: Hauptstraße 19
 Vorhaben: Fällung – 1 Nadelgehölz (Blaufichte)
 Grund: starker Nadelverlust – Trockenstress, Auskahlung Krone und Gefahr von herabstürzenden Ästen
 Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Obstgehölze, Stammumfang 14 -20 cm
4. Antragsteller: Frau Beckert
 Flurstück: 172/3, 174/1
 Gemarkung: Wilsdruff
 Lage: Am Oberen Bach 5
 Vorhaben: Fällung – 2 Nadelgehölze (Fichte)
 Grund: Verkehrssicherheit
 Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Obstgehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
5. Antragsteller: Frau Geidel
 Flurstück: 1079/22
 Gemarkung: Wilsdruff
 Lage: Birkenhainer Weg 36
 Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Esche)
 Grund: beschädigtes Wurzelwerk, Nähe zum Wohnhaus
 Ersatzpflanzung: 1 hochstämmiger Ahorn, 3 hochstämmige Obstbäume
6. Antragsteller: Herr Wallbach
 Flurstück: 211/4
 Gemarkung: Braunsdorf
 Lage: Straße der MTS 1
 Vorhaben: Fällung – 2 Laubgehölze (Pappeln)
 Grund: Absterben der Bäume, Alter, Astausbruch
 Ersatzpflanzung: 6 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm

7. Antragsteller: Herr Dr. Beuchel
 Flurstück: 101/8
 Gemarkung: Mohorn
 Lage: Freiberger Straße 91
 Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Walnuss)
 Grund: unmittelbare Nähe zum Wohnhaus,
 Verkehrssicherheit
 Ersatzpflanzung: 8x Schlehdorn, 8x Weißdorn
8. Antragsteller: Herr Starke
 Flurstück: 1082/5
 Gemarkung: Mohorn
 Lage: Obergrund 42
 Vorhaben: Fällung – 1 Nadelgehölz (Douglasie)
 Grund: Durchführung Baumaßnahme und
 Verkehrssicherheit
 Ersatzpflanzung: 1 Weißtanne (Hochstamm)

zu TOP 5 Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden

zu TOP 5.1. Stadt Freital: Bebauungsplan „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung beinhalten den Entfall des Gehweges entlang der Weißeritz, veränderte Bereiche für Tiefgaragen und Stellplätze, der Entfall von Parkflächen und teilweise verkleinerte Baufelder sowie Festsetzungen zu Lärmpegelbereichen.

Die Belange der Stadt Wilsdruff werden nicht berührt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Stadt Freital wird viel Erfolg bei der Umsetzung gewünscht.

zu TOP 5.2. Gemeinde Klipphausen: Flächennutzungsplan, 6. Änderung (Entwurf-Fassung 06.12.2022)

Die Änderungen zum vorherigen Entwurf umfassen Mindestabstände zur Autobahn, die Umgrenzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft sowie eine Fläche für Aufforstung. Die Stellungnahme (zum Vorentwurf vom 25.05.2022) soll aufrechterhalten werden. In Bezug auf die Erschließung ist anzumerken, dass ein möglicher Bedarf an Trinkwasser nicht über Wilsdruff abgedeckt werden kann.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

zu TOP 6 Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen

zu TOP 6.1. Vergabe Baumpflege an Staatsstraßen in Wilsdruff

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-018-B vor. Der Vergabe- und Beschlussvorschlag wird gemäß der Tischvorlage 2023-018a-B zur Sitzung verlesen.

Seit einigen Jahren sind die Gemeinden verpflichtet, auch die Baumpflege an den klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten durchzuführen. Vorrangig betrifft dies die Staatsstraßen S 36, S 177 und S 192. Die Bäume sind in einem umfangreichen Kataster erfasst. Kontrolleure im Auftrag von Landkreis oder LASUV (eigenes oder externes Personal) begutachten die betroffenen Bäume und teilen den Gemeinden den notwendigen Handlungsbedarf mit. Dieser unterscheidet sich in Erziehungs-, Kronenaufbau-, Auslichtungs- oder Lichtraumprofilsschnitte, gefolgt von Kroneneinkürzung, Totholzabfuhr bis hin zur Fällung. Durch die ausgeprägte Trockenheit der letzten Jahre ist ein erhöhter Anteil von Totholz zu beobachten.

Der jährliche Aufwand für die Leistungen schwankt und liegt je nach Bedarf etwa im Bereich zwischen 10.000 € und 20.000 €. Für die Ausführung der Arbeiten wurden fünf geeignete Unternehmen angefragt. Die Submission erfolgte am 07.02.2023.

Für die o.g. Leistungen wurden zwei Angebote vorgelegt. Drei Firmen haben sich nicht an der Ausschreibung beteiligt. Alle angefragten Firmen haben bereits für die Stadt Wilsdruff gearbeitet. Die vorliegenden Angebote konnten gewertet werden und schließen mit folgenden Endsummen ab:

Bieter A	4.855,20 €
Bieter B	8.877,40 €

Beide Angebote liegen unter den erwarteten Kosten. Da die Ergebnisse der sogenannten „eingehenden Untersuchungen“ aber noch nicht vorliegen (und diese meist eine Fällung oder andere aufwendige Leistungen zur Folge haben) ist noch mit zusätzlichen Kosten von ca. 2.000 € zu rechnen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss 020/2023

Der Technische Ausschuss erteilt den Zuschlag für die Baumpflege an Staatsstraßen in Wilsdruff an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/ 0 Enthaltungen/ 0 Nein

Die Bieter werden bekannt gegeben:

Bieter A: Fa. Baumdienst Schaller, Klipphausen OT Weistropp

Bieter B: Fa. city forest GmbH, Radeburg

zu TOP 6.2. Vergabe Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Los 6 Sonnenschutzarbeiten

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-019-B vor.

Die Ausschreibungsunterlagen zu Los 6 wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an vier Unternehmen gesendet. Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Das Architekturbüro Nasr ermittelte nach erfolgter Prüfung und Wertung folgende Reihung:

Bieter A	43.225,56 €
Bieter B	43.870,54 €

Bieter A hat mit seinem Hauptangebot das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Die Kostenberechnung lag bei 43.590,89 €. Das Angebot des Bieters A liegt damit um 0,64 % tiefer als die Kostenberechnung. Die Angemessenheit der Preise kann damit festgestellt werden. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Herr Rother informiert, dass der Baufortschritt planmäßig erfolgt und dass sich die Arbeitsgruppe derzeit mit der Planung der Außenanlage befasst.

Beschluss 021/2023

Der Technische Ausschuss erteilt den Zuschlag für die Sonnenschutzarbeiten (Los 6) an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

Die Bieter werden bekannt gegeben:

Bieter A: Fa. Maschinen- und Metallbau Porstmann GmbH & Co. KG, Leubsdorf / OT Schellenberg

Bieter B: Fa. Tischlerei Liebscher, Frauenstein

zu TOP 6.3. Vergabe Erneuerung Beleuchtung Leipziger Straße in Blankenstein

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-021-B vor.

Der im Januar 2022 gestellte Förderantrag für das o.g. Vorhaben wurde im September 2022 bewilligt. Die Arbeiten sind bis September 2023 abzuschließen. Inhalt des Antrages war die Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung auf der Leipziger Straße. Der alte, aus den 1980iger Jahren vorhandene Bestand, ist verschlissen. Zudem sind nur ca. 2/3 der Straße beleuchtet, da die Energiefreileitung nur in diesem Bereich vorhanden ist. Angedacht ist eine neue energiesparende Beleuchtung mit LED - Bestückung. Die alten Lichtpunkte mit 125 W Leistung werden durch neue Leuchten mit 26 W ersetzt. Als Modell wurden die gleichen Leuchten wie am Mühlenweg bzw. Kirchweg gewählt (Nadja I Leipziger Leuchten). Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote wurden eingereicht. Alle Bieter haben bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Wilsdruff ausgeführt. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter A	118.329,73 €
Bieter B	119.973,71 €
Bieter C	125.318,10 €

Die Kostenberechnung für das Vorhaben vom Oktober 2021 lag bei knapp 100.000 €. Das Vorhaben ist wie andere Projekte auch von den Preissteigerungen in der Baubranche betroffen. Es wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter A zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss 022/2023

Der Technische Ausschuss erteilt den Zuschlag für die Bauleistungen zur Erneuerung der Beleuchtung an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/ 0 Enthaltungen/ 0 Nein

Die Bieter werden bekannt gegeben:

Bieter A: Fa. Schlesinger Elektro, Rothschönberg

Bieter B: Fa. Bö-Fi Hoch- und Tiefbau GmbH, Lichtenberg

Bieter C: Fa. Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff

zu TOP 6.4. Vergabe Baumfällungen „Am Wehr“ in Grumbach

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-022-B vor.

Im Zuge von Hochwasservorsorgemaßnahmen soll das funktionsuntüchtige und nicht mehr benötigte Wehr in der Wilden Sau auf Höhe der Straße Am Wehr in Grumbach abgerissen und der Bachlauf entsprechend umgestaltet werden. Dazu sind einige Baumfällarbeiten notwendig, die jetzt vor Beginn der Vegetationszeit erledigt werden sollen. Die eigentlichen Baumaßnahmen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Zu fällen sind 37 Laubbäume unterschiedlicher Größen zwischen 45 und 200 cm Stammumfang die dem späteren Bauvorhaben weichen müssen.

Für die Arbeiten wurden ca. 18.000 € geschätzt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen angefragt, drei haben ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung der Angebote durch das Büro GFL Planung Ulrike Köcher ergab folgendes Ergebnis:

Bieter A	19.813,74 €
Bieter B	22.733,76 €
Bieter C	22.952,13 €

Es wird empfohlen, Bieter A den Zuschlag zu erteilen.

Herr Ludwig Hahn fragt, ob zukünftig 37 Anträge für Baumfällgenehmigungen zu erwarten sind. Herr Rother informiert, dass dies mit der Naturschutzbehörde geregelt werden wird. Frau Bleienstein bekräftigt, dass das Fällen von 37 Bäumen öffentlichkeitswirksam wird. Herr Rother schließt mit den Worten ab, dass Maßnahmen zum Ausgleich der Baumfällungen bereits in dem Vorhaben enthalten sind und man auf Anwohnerfragen vorbereitet sein soll.

Der Stand der Baumfällgenehmigung zum Zeitpunkt der Protokollerstellung: Da die Stadtverwaltung mit einem Baubeginn in 2023 rechnet, klärte sie Anfang Dezember 2022 mit der LDS einen vorzeitigen Baubeginn, um in der vegetationsarmen Zeit bis Ende Februar 2023 die notwendigen Fällungen vornehmen lassen zu können. Da es noch keine Verfahrensentscheidung und damit keine Plangenehmigung gibt, musste die Baumfällgenehmigung separat durch die Stadt erteilt werden. Der Ortschaftsrat Grumbach wurde am 14.02.2023 per E-Mail über die Baumfällgenehmigung in Kenntnis gesetzt. Von den zu fällenden Bäumen fallen 25 Bäume mit einem Stammumfang von 45 cm und mehr unter den Schutz der Gehölzschutzsatzung der Stadt Wilsdruff und sind entsprechend zu ersetzen. Für die restlichen Bäume (unter Maß) ist ein Antrag auf Baumfällgenehmigung nicht erforderlich. In Summe sind 52 Gehölze in der Qualität „Hochstamm“ mit einem Stammumfang von 14 - 20 cm neu zu pflanzen. Die Neupflanzungen werden auf dem Flurstück 447, Gemarkung Helbigsdorf

durchgeführt. Als mögliche Baumarten sind Linden, Erlen, Eschen oder Obstbäume zu pflanzen. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt über 10 Jahre. Die Bewirtschaftung/Pflege ist dauerhaft zu sichern. An den Obstgehölzen sind regelmäßige Erziehungschnitte durchzuführen. Das alles ist innerhalb des o. g. Verfahrens im Landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert und mit der LDS/dem LRA abgestimmt.

Es wird die Verwaltung gebeten, Unterlagen bezüglich des Wehrrückbaus in Grumbach und Instandsetzungsmaßnahmen an den Ortschaftsrat Grumbach zu senden.

Am 15.02.2023 wurde der Ortschaftsrat Grumbach per E-Mail durch das Bauamt bezüglich des Wehrrückbaus informiert.

Beschluss 023/2023

Der Technische Ausschuss erteilt den Auftrag zur Ausführung der Baumfällungen „Am Wehr“ an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/ 0 Enthaltungen/ 0 Nein

Die Bieter werden bekannt gegeben:

Bieter A: Fa. Grünwerk Welde, Wilsdruff OT Mohorn

Bieter B: Fa. Dieter Richter GmbH, Neukirchen

Bieter C: Fa. Baumservice Hentschel GbR, Dresden

zu TOP 7 ETBH - außerplanmäßige Ausgabe für den Ringschluss Trinkwasserleitung an der Umgehungsstraße

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2023-023-B vor.

Der Ringschluss der Trinkwasserleitung an der Umgehungsstraße verlief bis jetzt über Privatgrundstücke. Im Zuge einer weiteren Bebauung und der geplanten Erschließung am Kirschberg ist eine Neuordnung und gleichzeitige Verlegung in den öffentlichen Bereich unumgänglich. Die bereits im Vorjahr durch Freilegung eines Grundstückes unterbrochene Ringleitung ist neben den Anliegergrundstücken auch für die Versorgungssicherheit der Fabrikstraße und der Vorhaltung von Löschwasser im weiteren Umfeld notwendig. Mit der Planung der Umverlegung einschließlich der Betrachtung einer eventuellen Erschließung des Kirchberges wurde das Ingenieurbüro ZWR Dresden im IV. Quartal 2022 beauftragt. Die Ausführungsplanung liegt seit dem 17.01.2023 vor.

Der notwendige Straßenbenutzungsvertrag wurde am 11.01.2023 unterzeichnet, allerdings mit der Maßgabe, dass die Verlegung in der S 36 bereits am 31.03.2023 abgeschlossen sein muss. Danach beginnen Bauarbeiten an der A 4. Aufgrund dessen ist eine kurzfristige Angebotsabfrage auf der Grundlage der Ausführungsplanung zwingend notwendig. Diese wurde an die Firma Drebau GmbH gestellt. Die Verpreisung erfolgte entsprechend des abgeschlossenen Zweijahresvertrages. Das Angebot liegt bei 96.760 € Netto. Darin enthalten sind 27.265 € für die Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich S 36.

Das Vorhaben ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023, da zum Zeitpunkt der Planung keine gesicherten Kennzahlen vorlagen und in der Regel Umverlegungen aus den Planansätzen im Aufwand finanziert werden. Aufgrund der Höhe des Angebotes wird nun eine Maßnahme gebildet. Die Finanzierung kann durch Umwidmung von Mittel aus dem Vorhaben „Brunnendörfer“ gesichert werden. Die Maßnahme „Brunnendörfer“ ist noch nicht mit Einzelmaßnahmen und konkreten Planungen unterlegt.

Herr Rother informiert, dass innerhalb der Bauzeit kein Problem für die Verkehrssituation zu erwarten ist. Schwieriger wird der Breitbandausbau ablaufen wegen der gleichzeitigen Autobahn-Baumaßnahmen. Dazu laufen Absprachen mit dem Landratsamt.

Beschluss 024/2023

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat vor, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 100.000 € für den Ringschluss an der Umgehungsstraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja/ 0 Enthaltungen/ 0 Nein

zu TOP 8 Sonstiges

aus der TA-Sitzung vom 12.01.2023:

Projekt Radweg an der S 192 Grumbach – Tharandt

Herr Hahn bat die Verwaltung um Information zum Stand der Planung an den Ortschaftsrat.

Herr Dachsel, Bauamt kann folgende Information geben: „Nach heutiger (26.01.2023) Auskunft des zuständigen Bearbeiters beim LASUV, Herrn Stein, gibt es in den letzten Monaten keinen neuen Stand. Die Unterlagen wurden vor längerer Zeit bei der LDS zur Prüfung eingereicht. Wann ein Ergebnis vorliegt, kann nicht eingeschätzt werden.“

Ralf Rother beendet 19:52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 20.02.2023



Ralf Rother
Bürgermeister

Protokoll gefertigt: Sylvia Hartung

bestätigt:



Patrick Goldschmidt
stellvertretender Bauamtsleiter